

Herr Ebbinghaus erläutert und begründet den Antrag der AL-Fraktion. Er ist der Meinung, dass Bürgern, die Anregungen oder Beschwerden haben, die Möglichkeit gegeben werden sollte, dem Gremium in dem über den Antrag entschieden wird, beizuwohnen um dazu Stellung zu nehmen. Dazu müsste der Bürger zu dem Gremium eingeladen werden. Den Bürger zum Haupt- und Finanzausschuss einzuladen scheint nicht sinnvoll, da dort nicht inhaltlich über die Anregung oder Beschwerde diskutiert wird, sondern vorerst entschieden wird, ob diese überhaupt zugelassen wird.

Herr Hoffmann beantragt den letzte Satz des Beschlussentwurfes zu streichen und die Vortragszeit des Bürgers auf 5 Min. zu beschränken.

Herr Ullmann hält dieses Thema für sehr wichtig, hat jedoch Bedenken, da der Haupt- und Finanzausschuss auch über die Bürgeranregung entscheiden kann, daher sollte sich das Verfahren auch auf den Haupt- und Finanzausschuss erstrecken. Außerdem hält er den letzten Satz des Antrags der AL für eine unnötige Einschränkung.

Frau Pech-Büttner stellt fest, dass ein Antrag zur Änderung der Hauptsatzung bereits am 22.06.2016 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt wurde, der dann vertagt wurde. Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben sich jetzt auf einen Vorschlag geeinigt, über den hier abgestimmt werden soll.

Da dieser Antrag nicht allen vorliegt macht Herr Stark den Vorschlag die Sitzung kurz zu Unterbrechen und den vorgenannten Antrag an die Ratsmitglieder auszuteilen.

Unterbrechung: 17:27 Uhr – 17:45 Uhr.

Herr Ebbinghaus erklärt, dass er bereit ist, den Antrag nach dem Vorschlag der UWG abzuändern.

Es folgt die Abstimmung über den geänderten AL-Antrag.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, § 6 Absatz 4 um nachfolgende Sätze zu ergänzen:

Nachdem der Hauptausschuss entschieden hat, in welchem Gremium die Anregung oder Beschwerde inhaltlich behandelt werden soll, erhält der Petent eine schriftliche Einladung zu der Sitzung, in der seine Anregung oder Beschwerde behandelt wird, einschließlich der Beratungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Dem Petenten wird in der Sitzung zu dem Tagesordnungspunkt, der seine Anregung oder Beschwerde behandelt, das Recht eingeräumt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes seine Anregung oder Beschwerde zu erläutern. Die Vortragszeit wird auf 5 Minuten begrenzt.

Abstimmungsergebnis:	7 Ja-Stimmen	(4 UWG, 2 AL, Ullmann)
	30 Nein-Stimmen	(13 CDU, 9 SPD, 2 FDP, 2 Grüne, 2 proDeutschland, 2 RUA)
	1 Enthaltungen	(Bürgermeister)

Herr Lorenz erklärt, dass er auch den vorliegenden Antrag der vier Fraktionen nicht zustimmen kann, da er Bedenken hat, dass der im Antrag enthaltene Satz „Der Hauptausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob die Mitglieder des Hauptausschusses an den Petenten Rückfragen stellen können“ ihn bzw. die Ausschussmitglieder in seinen Rechten einschränkt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die folgende Änderung der Hauptsatzung:

§ 6 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Anregungen und Beschwerden sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen, der sie dem Hauptausschuss vorlegt.

Der Hauptausschuss hat Anregungen und Beschwerden inhaltlich zu prüfen.

Der Petent wird zur entsprechenden Hauptausschusssitzung, in der seine Anregung oder Beschwerde behandelt wird, vom Bürgermeister eingeladen. Dem Petenten wird Gelegenheit gegeben, die Anregung oder Beschwerde in der Hauptausschusssitzung vorzutragen.

Der Hauptausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob die Mitglieder des Hauptausschusses an den Petenten Rückfragen stellen.

Darüber hinaus entscheidet der Hauptausschuss, ob die Anregung oder Beschwerde zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss, wenn erforderlich, weitergeleitet werde.“

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen (13 CDU, 9 SPD, 2 FDP, 2 Grüne, 2 proDeutschland, Bürgermeister)
9 Nein-Stimmen (4 UWG, 2 AL, 2 RUA, Ullmann)

Herr Hoffmann bittet im Namen der UWG-Fraktion und der der RUA-Fraktion den vorletzten Satz des Antrags prüfen zu lassen und das Ergebnis zeitnah mitzuteilen.

Der Bürgermeister sagt dies zu.